

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile ober-
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 24. Juni.

Weizen	1. Qual.	24 80	Safer	16 50
	2. "	23 80	Rüben (Moet)	—
	3. "	21 —	Raps 1. Qual.	—
Landroggen	1. Qual.	21 —	" 2. Qual.	—
	2. "	20 —	Kartoffeln	7 50
	3. "	16 —	Heu	10 —
Gerste	Winter	18 50	Roggenstroh	6 —
Buchweizen	1. Qual.	18 50		
Preise unverändert.				
Rübsen	per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	57 —		
Rübsen	per 100 Kilo jahweise	59 —		
Gereinigte Del	per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsen.			
Preßkuchen	per 1000 Kilo	137 —		
Weizen-Vorfuß	00 per 100 Kilo	—		
Kleien	per 50 Kilo	6 —		
Rübsen und Kucheln unverändert.				

Deutschland.

CPC. Berlin, 22. Juni. Im Abgeordnetenhaus wurde heute bei § 5 die Debatte über die kirchenpolitische Vorlage fortgesetzt. § 5 gibt dem Staatsministerium die Befugnis, bei Neuweisung der Bischöfe von dem vorchriftsmäßigen Eide zu entbinden und von dem Nachweise der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften zu dispensiren. Dr. Bräuel beantragte, die Befreiung von dem Eide obligatorisch zu machen, während die Freiconservativen verlangen, daß der Dispens nicht auf das Erforderniß der deutschen Staatsangehörigkeit ausgedehnt werde. Der polnische Abg. v. Jazdzewski empfiehlt Annahme des Bräuel'schen Antrages im Interesse der kirchlichen Freiheit, welche die erste Vorbedingung der politischen Freiheit und des inneren Friedens bilde. Der freiconserv. Abg. Wehr empfiehlt den freiconservativen Antrag und protestirt gegen die Windthorst'sche Bemerkung, daß die Freiconservativen antimontanistisch seien. Bitter beklagt sich der Redner darüber, daß die Germania die strafweise Verlegung des culturspezifischen Abg. v. Jazdzewski gefordert habe. Hr. v. Schorlemer-Mast wünscht diese Verlegung nicht, da der Herr v. Jazdzewski dem Centrum mehr nütze als schade. Redner ist für den Antrag Bräuel, weil es das Rechtsgesetz verleihe, wenn man den einen Bischof vom Eide dispensire, den anderen aber zum Eide zwingt. Die Regierung werde voraussichtlich den § 4 (Bischöfensparagraf) preisgeben, und Herr v. Bennigsen habe beim § 9 bereits den Rückzug angetreten, diesen aber durch eine heftige Kanonade gegen das Centrum und die abgesetzten Bischöfe zu vertheidigen gesucht. Schließlich würden sich Regierung und Nationalliberale doch in den Armen liegen. Bennigsen habe gestern den Bischöfen Einbruch vorgeworfen. Das thue derselbe Mann, der für die Ausübung der beiderseitigen Verfassungsrückstände und für 1866 eingetreten und den National-

verein mit dem Auslande habe fraternisiren lassen. Die Bischöfe leisteten nur passiven Widerstand; die Liberalen bauten in gleichen Fällen, wie 1848 zeigte, Barrikaden. Redner prophezeit den charakterlosen Nationalliberalen baldigen Untergang; sie hätten seit dem Culturkampf an der Schwindsucht und ein rasches Ende in Folge eines Schlaganfalls sei vielleicht noch das Beste. Dagegen werde man später der principientreuen Centrumpartei noch allgemeine Anerkennung zollen. Abg. v. Sybel ist für den § 5, weil derselbe den Bischöfensparagrafen überflüssig mache. Der Redner konnte es sich nicht verlagern, abermals seine abgedrohten Kulturkampfsparolen zum Besten zu geben. Es wäre jedoch für den Ehrenpräsidenten des Königer-Bereichs eine zu große Ehre, wollten wir seine Redensarten hier abdrucken. Der Reg.-Com. Häbeler plaidirt im Interesse des Friedens für Annahme des § 5, während Klog (Fortschritt) denselben bekämpft, da der Eid auf Geheiß beruhe und das Gesetz nicht durch eine willkürliche Verwaltungspraxis ersetzt werden dürfe. Der nat.-lib. v. Cynner verurtheilt unter dem Gesichtspunkt des Centrums den Nachweis, daß die „intellektuelle“ (wörtlich!) rheinische Bevölkerung vom Ultramontanismus nichts wissen wolle. Der Bürgerstand sei liberal; nur die Arbeiter und das Landvolk seien ultramontan. Der Redner hofft, daß das im Grunde liberale Rheinland bald wieder nur liberale Vertreter ins Parlament senden werde. Er wurde wiederholt vom Präsidenten zur Sache gerufen. Nachdem die Debatte geschlossen, folgten sehr interessante hochpolitische persönliche Bemerkungen. v. Bennigsen protestirt sehr erregt gegen die Schorlemer'sche Behauptung, daß der Nationalverein hochverrätherische, antihannoversche Ziele verfolgt habe. Er und seine Freunde seien an dem Untergang Hannovers unschuldig, da dieses das naturgemäße Bündniß zurückgewiesen und sich Oesterreich angeschlossen. Hätte es dies nicht gethan oder die preuß. Neutralitätsklärung acceptirt, so würde es heute noch als selbstständiger Staat bestehen. Aber die Welken und Ultramontanen Führer hätten Hannover gegen Preußen gedrängt. Windthorst bestritt, daß die Welken und Ultramontanen zum Bündniß mit Oesterreich gedrängt hätten. Der Nationalverein sei, wie die Geschichte lehre, nicht so unschuldig an den Ereignissen von 1866, wie Bennigsen glauben machen wolle. Dr. Bräuel bestätigte die Windthorst'schen Ausführungen. Auch Hr. v. Schorlemer meint, daß die Welken doch unmöglich Hannover zerstört hätten; das sei vom Nationalverein geschehen, wogegen Bennigsen abermals protestirt. Bei der Abstimmung wird der Antrag Bräuel abgelehnt und § 5 mit dem freiconservativen Amendement angenommen. § 6, der von der commissarischen Vermögensverwaltung handelt, wird ohne Debatte unverändert angenommen. Beim § 7 (Beschränkung der antikirchlichen „Einkünfte“ von Geistlichen) verlangt Dr. Franz Vorlegung der vom Minister in der Commission vorgetragenen Eide der Staats-

pfarrer. Der Cultusminister und sein Commissar lehnen die Vorlegung ab. Ersterer erklärt trotz des Widerspruches des Dr. Franz, die Vorlegung der Eide nicht versprochen zu haben. Der § 8 handelt von der eventuellen Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen an kathol. Geistliche. Windthorst beantragt Cassirung des Brodlosgesetzes. Dr. Bachem vertheidigt mit berechneten Worten diesen Antrag und schließt eingehend die Entstehung dieses Kampfgesetzes und dessen Folgen. Die Würde der Nation fordere, daß dieses Gesetz, das zur Verleugnung der Grundzüge auffodere, sofort beseitigt werde. Der conf. v. Wedell-Malsow anerkennt zwar die Härten dieses Gesetzes, hält aber die Zeit für dessen Beseitigung noch nicht gekommen und fordert das Centrum auf, vorläufig für die Vorlage zu stimmen, die ja eine organische Revision der Maigesetze anbahne. Letzteres bestritt Windthorst. In den Motiven stehe davon kein Wort, vielmehr gestatteten die publicirten Depeichen die Annahme, daß das Gesetz ein Definitivum sei. Mit Recht gestalte der Centrumsführer den guten Willen der Conservativen, der nie zur That werde. Die Regierung wolle widerwillig denjenigen Geistlichen den gefüllten Brodlosgeld darreichen, die sich gut aufgeführt. Das sei unmoralisch, für Beseitigung dieser Kampfmittel müßten die Conservativen sofort stimmen. Der Reg.-Com. erklärte, daß das Brodlosgesetz nur ein vorübergehendes sei, das fallen müsse, sobald der Friede hergestellt sei. Materielle Erfolge habe man sich von dem Gesetze von vornherein nicht versprochen; aber das Gesetz, das zur Zeit des schärfsten Conflicts gegeben worden sei, habe den Gedanken zum Ausdruck bringen müssen, daß es sich mit der Würde des Staates nicht vertrage, seinerseits durch Staatsleistungen die Agitation noch finanziell zu unterstützen. Bei der Abstimmung werden sämtliche Anträge abgelehnt und schließlich auch § 8 selbst gegen die Rechte verworfen. Die Debatte wird dann auf Mittwoch 11 Uhr vertagt. Schluß 4½ Uhr.

Berlin, 22. Juni. Wie eine gewisse Presse das sittliche Bewußtsein unseres Volkes verwirrt, davon folgten neuen Beweis. Der „Berl. Börsen-Cour.“ schreibt: „Berlin, das man bisher die Stadt der Intelligenz hieß, wird in Zukunft die Stadt der Morde genannt werden. Es gibt gewisse soziale Krankheiten, die epidemisch auftreten, bei uns scheint trauriger Weise die Epidemie der Morde ausgebrochen zu sein.“ Dann erinnert das Blatt an eine Reihe von Mordthaten und antwortend an einen vorgestern stattgefundenen Mord eines Schuttmanns durch den gefangenen Strolch bemerkt der „Börs.-Cour.“ weiter: „Ein Vagabond sitzt auf der Polizeiwache und plätschert ergriffen eine wilde, thierische Wuth (!) In seinem beschränkten Hirne taucht der Gedanke auf, daß der Schuttmann, der da schlafend vor ihm liegt, in irgend einer Beziehung zu seinem Unheil stünde. Ohne Frage handelt es sich für ihn nicht um die

In der Schule des Lebens.

Original-Novelle von Hans Jordaens.

(Fortsetzung.)
51) Ehe der Graf seine Wohnung verließ, um draußen den Wagen zu besteigen, machte Sergus, der im entscheidenden Augenblick immer zufällig des Weges kam, wieder einige Beobachtungen an der Thüre des Elerzimmers, in dem sein Herr sich befand.

Anfänglich bemerkte er nur, daß sein Herr dann und wann in abgerissenen Sätzen laut zu sich selber sprach, doch war er nicht im Stande, eines der geäußerten Worte zu verstehen. Dann vernahm er ganz deutlich, wie der Graf sagte, während ein Lachen von seinen Lippen klang, das dem hockenden Diener wie Hohn klang:

„Nur Geduld, mein Vetter, langsam und sicher; so kommt man zum Ziele. — Heute wollen wir auf beiden Wegen wieder vorsichtig einen Schritt weiter rücken. Alle Menschen, sie mögen heißen, wie sie wollen, beten das goldene Kalb an; wenn man mit diesem in die Schranken tritt, gelingt einem mehr, als man im neunzehnten Jahrhundert für möglich halten sollte.“

Sergus, der die letzten Worte nur halb verstand, blinnte durch das Schlüsselloch, das ungefähr auf der Höhe seiner Augen sich befand, und bemerkte, wie der Graf seinem geöffneten Sekretaire einen Gegenstand entnahm, den er vorsichtig aus seiner früheren Umhüllung löste und in ein neues Papier einschlug. Was es war, konnte Sergus von seinem etwas zweifelhaften Observationspunkte aus nicht unterscheiden, da ihm die kleine Oeffnung einen freien Ueberblick nicht gestattete.

Er hörte indeß weiter, wie der Graf sagte, indem er das kleine Paquetchen in seine Rocktasche gleiten ließ:

„So, das corpus delicti wollen wir mitnehmen; was mir geschrieben worden ist, weiß ich natürlich auswendig.“

Bei diesen Worten lachte der Fremde wieder höhnisch. Er schloß eiligst seinen Sekretair, und Sergus entfernte sich behutamen und schnellen Schrittes von seinem wenig ehrenvollen Posten, als er bemerkte, daß sein Herr sich anschickte das Zimmer zu verlassen.

Graf Bodajst hatte eine Stunde später eine längere Unterredung mit dem Grafen Hesselrothe, dem er in gewählten Worten auseinander zu legen versuchte, wie die Nachrichten aus Ungarn doch wohl nicht im Stande sein würden, ein größeres Licht über die Sache zu verbreiten. Man habe ihm zwar einiges mitgeteilt, doch das sei so unvollständig, daß sich damit keine Beweise führen ließen. Das Einzige, was vielleicht einen Anhaltspunkt zu bieten vermöchte, sei dieser kleine Stoffstreifen.

Bei diesem Worte nahm der Fremde aus dem Papier, das er

vorhin so sorgfältig zu sich gesteckt hatte, einen Streifen rothen Sammts, welchen er, den Angaben seiner Diener zufolge, an jenem Tage, wo ihn Graf Bodajst in sein Haus aufnahm, als Gürtel getragen haben sollte.

Graf Hesselrothe bedachte in jenem Augenblicke nicht, daß ein Streifen derartiger Sammts durchaus nicht zu den Seltenheiten gehöre, und daß man einen solchen in jeder erdenklichen Variation sich zu verschaffen im Stande sei; er sah nur die Neugierde, die wie eine lebendige Erinnerung an die Vergangenheit plötzlich vor seinen Augen erröthete und mit zitternder Hand griff er nach dem dargereichten, geöffneten Papier.

Wäre Graf Hesselrothe nicht gerade in der letzten Zeit in seinen schon ziemlich fest angewachsenen Hoffnungen wieder unsicher gemacht worden durch Platos juristische Bedenken, etwas für wahr zu halten, ohne dafür handgreifliche Beweise zu haben, so würde er wahrscheinlich, von der Macht seiner Gefühle überwältigt, den Fremden in diesem Augenblicke als seinen Sohn in die Arme geschlossen haben.

So aber bewang er seine Aufregung und bat den Fremden um die Erlaubniß, das allerdings an sich noch unbedeutende Beweisstück behalten zu dürfen, um dasselbe von der Gräfin, der er bisher aus Schonung noch nichts von Allem, zwischen ihnen verhandelt mitgeteilt habe, prüfen zu lassen.

Als Graf Bodajst die gräßliche Verhörung wieder verlassen hatte und sich in seinem Wagen befand, sagte er heftig vor sich hin: „Verdammt! Jetzt fängt der Alte doch noch an zu überlegen. Es wäre klüger gewesen, ich wäre ihm damals gleich um den Hals gefallen und hätte eine rührende Scene aufgespielt, statt seinem einmal erwachten Eifer eine vornehme Kälte entgegen zu setzen, um ihn noch mehr anzuspornen. — Man ist nie schlau genug, auch wenn man glaubt, ein Meister in der Kunst zu sein.“

Wahrscheinlich hat dieser weisheitsvolle Baron, der in der letzten Zeit so häufig auf Nitris gegeben wird, dem Alten den Rath gegeben, jeden Buchstaben mikroskopisch zu untersuchen, ehe er einen glaubt. — Aber dafür wollen wir dem besorgten Herrn von Platos Veranlassung geben, seine Betrachtungen auf einem anderen Gebiete fortzusetzen.

Ungefähr eine halbe Stunde später hielt der Wagen des schwarzen Grafen vor der Altensteig'schen Villa.

Auf die Frage nach seiner Excellenz dem General, den er allein zu sprechen wünsche, führte man den Grafen Bodajst in den großen Empfangssaal.

Der General ließ nicht lange auf sich warten.

Wenige Minuten nach dem Fremden betrat er das Gemach. Nach der ersten zwischen ihnen geschickten, herzlich Begrüßung begann der Fremde von seinen Gütern in Ungarn und deren Einkünften zu sprechen, die ihm eine glänzende Existenz sicherten; dann fuhr er fort:

„Excellenz, Sie sind nicht gewohnt, lange Umschweife zu machen und lieben es, gerade auf's Ziel loszugehen. Vielleicht haben Sie schon bemerkt, daß ich nicht ohne besondere Absichten Ihr gastliches Haus betrat, daß mich die leuchtende Perle, die Sie in Ihrem Hause bewahren, mächtig anzog. — Excellenz, ich liebe Ihre Tochter und bitte um die Ehre, das Fräulein als meine Gattin heimzuführen zu dürfen.“

„Nur Geduld haben,“ sagte der General nach einigen höflichen Nebenarten, in denen er dem Grafen dankte für die seiner Tochter zugebrachte Ehre. „Drei Tage müssen wir billigen. Habe auch so lange warten müssen auf die Entscheidung meiner Sitten. — Kann Ihnen nicht helfen, mein lieber Graf, Damen haben ihren Kopf,“ fügte der General hinzu, als der Fremde die Meinung äußerte, das gnädige Fräulein möge gleich gefragt werden. „Werden Sie gedrängt, thun Sie nicht mehr. — Also Warteteil drei Tage.“

Mit diesem Troste entfernte sich der Fremde aus der Villa.

Auf der Heimfahrt sagte er bei sich: „Zum Teufel, der heutige Tag ist nicht glücklich für mich. Ich hoffe, heute mehr zu erreichen. — Drei Tage! — Leere Komödie des Alten. — Sie wird ja doch nicht „nein“ sagen. Also warum dieser Aufschub?“

XXV.

Als der General den Fremden verabschiedet hatte, begab er sich zunächst in das Leise-Cabinet und beauftragte einen Diener, Esfriebe und Lante Ludmille dorthin zu bitten.

Nachdem beide eingetreten waren, und die Thür sich wieder geschlossen hatte, begann der General, der für die zu besprechende Angelegenheit denn doch eine gewisse feierliche Einleitung für notwendig hielt:

„Seht Euch nieder. — Habe Euch eine Mittheilung zu machen.“

Der Ausdruck gespannter Erwartung in den Zügen Esfriebe's und der alten Dame konnte sich kaum noch steigern, als sie dem erhaltenen Befehle Folge leistend, fast gleichzeitig sich stumm auf einem Stuhle niederließen, ohne ihre Augen von dem General abzuwenden.

„Graf Bodajst war eben hier,“ begann der alte Herr nach dieser Einleitung von Neuem.

Ehe er jedoch auf dem einmal betretenen diplomatischen Wege seine Mittheilungen fortsetzen konnte, fragte Esfriebe, plötzlich ihren Vater unterbrechend:

„Ja, was wollte der hier, Papa?“

Durch diese unerwartete Zwischenfrage seiner Tochter aus dem ganzen Gedankengange herausgerissen, erwiderte der General rasch, als freue er sich, daß eine längere, vorbereitende Rede nun über-

Person des Schuhmannes, der da in der Wache vor ihm, dem auf-
gegriffenen Bagabonden, schlafend liegt und der ihm nichts gethan hat,
— nein er will in diesem Moment sich nur an dem Schicksal rächen,
das ihn zum Bagabonden, und den vor ihm im Schlafe Liegenden
zu einem Wächter der Ordnung und des Gesetzes machte. Es packt
ihn eine besondere, gefährliche Krankheit; (1) es ergreift
ihn ein Anfall von sozialer Töblichkeit und er stößt dem Schuhmann
sein Messer in den Leib. Von der That selbst berichten wir an
anderer Stelle, aber das psychologische Interesse scheint uns in diesem
Falle das Interesse an den sachlichen Umständen der That weit zu
überwiegen. Der Todesstoß war von einem Menschen verübt, den
Wuth, Verzweiflung, Haß gegen eine Ordnung, der er sich fügen soll,
und die er nicht begreift, zum momentanen Irrsinn bringt — aus
einem momentanen Irrsinn geht freilich jeder Todts-
schlag hervor und dieser Verlust des geistigen Gleichgewichts ist kein
Schutz gegen das Gesetz. Die Bestie im Menschen übermannt dessen
menschliches Theil — und der Bagabond greift zum Messer nicht ge-
rade gegen den vor ihm schlafend Daliegenden, sondern gegen „die
Polizei“, die ihn von der Straße aufgegriffen hat und an der er sich
rächen will. Er erhebt die Hand gegen die Ordnung, der er sich
beugen soll, gegen die Gewalt der Gesellschaft, die ihre untuglichen
Glieder von sich stößt und die er darum instinktiv haßt. Das ist die
psychologische Erklärung des neuesten Kapitels der Berliner Morb-
chronik.“

Nach diesen Anschauungen wäre es eine Grausamkeit, den
Mörder zu bestrafen, man könnte ihn höchstens hemmeln und
müßte ihn unter sorgfältige ärztliche Pflege stellen, statt ihn ins
Zuchthaus zu sperren. Statt Zuchthäuser müßte man Kranken-
häuser mit allem erdenklichen Comfort bauen, um die armen
kranken Verbrecher möglichst gut zu pflegen. Der „Vorläufer“
behauptet ja ganz allgemein: „Aus einem momentanen Irrsinn
geht jeder Todtschlag hervor.“ Hiernach wäre also jeder Mord
nicht als eine Sünde, als ein Verbrechen mit persönlicher Schuld
zu bestrafen! „Die Bestie im Menschen übermannt dessen besseren
Theil — und der Bagabond greift zum Messer.“ Was kann also
der arme Bagabond dafür, daß die Bestie ihn übermannt, wer
darf ihn also bestrafen, und was braucht sich der Mörder ein
Gewissen zu machen aus seiner That? Wird er nicht erwischt,
so kann er ruhig in der Gesellschaft bleiben, braucht sich so wenig
über einen solchen „Anfall momentanen Wahnsinns“ wie über
einen Schnupfen ein Gewissen zu machen! Sind das nicht grauen-
hafte Anschauungen, welche alle sittlichen Begriffe auf den Kopf
stellen? Das sind aber nicht bloß spezielle Ansichten des „Vorläufers“,
sondern das sind die folgerichtigen Ansichten des Materialismus
und Naturalismus, welchem der größte Theil unserer
Presse dient, die der „Vorläufer“ nur rückwärtslos aus-
spricht als andere Blätter. Müssen solche Lehren nicht das Ge-
wissen und die sittlichen Begriffe einer urtheilslosen Volksmasse
vollständig abtölpeln und zu jedem Verbrechen fähig machen?
Da steht ein Hölle auf der Straße, sinnt über die sozialen Zu-
stände nach — es packt ihn, indem zufällig der Kaiser vorüber-
fährt, ein „momentaner Wahnsinn“, die Bestie im Menschen
übermannt ihn — er schießt auf den Kaiser — wer darf ihn
tadeln, was kann der arme Mensch für die „wilde Bestie“, für
den „Anfall des Wahnsinns“? Sind das nicht die natürlichsten
Consequenzen dieser materialistischen Verbrechermoral des „Vorläufers“?
Wer will es aber den Dieben, Räubern und
sonstigen Verbrechern verdenken, wenn sie für sich ähnliche Ent-
schuldigungen in Anspruch nehmen? Die „wilde Bestie“ braucht
sie nicht gerade jeden Tag blutdürstig zu sein; an anderen Tagen
ist sie vielleicht geldgierig oder wollüstig — und übermannt ihr
armes Opfer durch Diebstahl oder Raub oder Nothzucht u. s. w.
Kurzum: es liegt auf der Hand, mit dieser materialistischen Welt-
anschauung geht alle Sittlichkeit zu Grunde. Und die Verbreitung
solcher Anschauungen geht straflos dahin und blühet sich noch mit
ih. er „Staatsfreundlichkeit!“

— In seiner Freitagssitzung hatte der Kultusminister ge-
sagt, er knüpfe an die Annahme der discretionären Gesetzesvor-
lage die Hoffnung, daß in Folge der Wirksamkeit dieses Gesetzes
das Centrum, wenn auch nicht vernichtet, so doch „allmählich
verduften“ wird. In einem Leitartikel, überschrieben: „Das
Verduften des Centrums“, sagt der Berliner Vorläufer: „Also
auf das langsame „Verduften“ der Centripartei ist es abge-
sehen! Die Regierung wird nicht müde, fort und fort feierlich
zu betheuern, daß es ihr bei ihren Gesetzentwürfen auf nichts,
aber auch gar nichts Anderes ankommt, als auf die Materie selbst,
welche das Gesetz betrifft. Dabei verrät sie sich aber fort und
fort und läßt immer wieder durchblicken, daß es ihr bei dem
Kirchengesetzentwurf im Wesentlichen nur darauf ankommt, die
Opposition des Centrums aus dem Wege zu räumen, — sei es
nun, indem das Centrum auf päpstliches Commando reumüthig

kläffig geworden und durch die Frage zu einem wirklichen Luxus-
artikel herabgesunken sei:

„Er wollte Dich zur Frau haben, Erzfriede.“
Zante Ludmille lacht bei diesen Worten gegen die Lehne ihres
Stuhles, während sie in sichtbarstem Schreden die Hände in ein-
ander schlägt. Erzfriede aber sp. aus von ihrem Sitze auf und in-
dem ihre Wangen sich mit glühendem Roth färben, fragte sie mit
bebender Stimme:

„Und was hast Du ihm geantwortet, Papa?“

Der General bemerkte die heftige Aufregung seiner Tochter, und
da kam ihm der plötzliche Gedanke, das Herz derselben zu prüfen.
Er erwiderte daher, seine Augen fest auf Erzfrieden heften:

„Habe ihm geantwortet, ich bedauere, es sei keine Hoff-
nung für ihn.“

„Aber, Papa,“ fiel Erzfriede überrascht ein, „wie konntest Du
das sagen, ohne mich gefragt zu haben?“

„Ah, steht die Sache so?“ sagte der General, sich vergnügt die
Hände reibend über den augenscheinlichen Erfolg seiner Taktik.
„Verübe Dich, in drei Tagen kommt der Graf wieder und hole
sich Deine Antwort. Bis dahin hast Du Zeit, zu überlegen.“

Zante Ludmille, die vorher schon etwas erleichtert aufgetaucht
hatte, sank wieder enttäuscht in ihrem Sitze zurück, als sie den
General so sprechen hörte.

„Aber, lieber Papa,“ begann Erzfriede schüchtern und wollte
sagen: „Alles dieses habe ich doch so überrascht, daß sie wohl eine
längere Bedenkzeit sich ausgebeten haben würde. Doch der Ge-
neral, der wohl vermuthen mochte, Erzfriede wolle schon jetzt ihre
Entscheidung abgeben, kommandirte sehr bestimmt:

„Kein Aber. Nach drei Tagen sagst Du „Ja“ oder „Nein“.“

So ist die Sache abgemacht.“

Erzfriede verließ nach diesen Worten das Zimmer.

(Fortf. folgt.)

Buse thut und zur Regierungsfarbe sich befehrt, sei es durch eine
Art von legislativischer Befestigung der katholischen Wähler im
Land, die man auf diese Weise ihren Vertretern im Parlamente
abspenstig machen und so das Centrum nach und nach „verduften“
lassen will. — Die ganze in der Nordd. Allg. Ztg. publicirte
diplomatische Correspondenz in Sachen der Unterhandlungen mit
Rom dreht sich um das Centrum. „Kann uns der Papst nicht
die Centripartei zu einer dienstwilligen Regierungspartei um-
formen, dann haben wir mit ihm weiter nichts zu unterhandeln.“
Das Centrum ist der einzige Preis, den wir von dem Papste
verlangen, aber auch der einzige, den er bieten kann.“ Das ist
das Alpha und Omega der Bismarckschen Deduction.

Aus Baden, 21. Juni wird der „Köln. Vtg.“ geschrieben:
„In Ueberlingen am Bodensee bestehen zahlreiche gestiftete
Stipendien von 100 bis 360 Mark. Die Vertheilung derselben
erfolgt durch die Gemeinde-Verwaltung unter Aufsicht der Ober-
Schulmeister in Karlsruhe. Kürzlich wurden nun wieder zehn
Stipendien à 300 Mark an katholische Theologen vergeben, dar-
unter auch an solche, welche an der Universität Innsbruck ihren
Studien obliegen. Diese Verleihungen wurden oberhöflichlich
nicht genehmigt, weil die theologische Facultät der genannten
Hochschule beinahe ausschließlich von Jesuiten be-
setzt ist.“

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Es macht einen komischen Eindruck, zu
sehen, wie folglos alle Behörden den Befehlen Gambetta's
nachkommen. Alle, der Präsident der Republik, die Minister,
die Deputirten und schließlich die Senatoren, alle sind nur Puppen
in der Hand dieses Mannes; Gambetta ist wirklich Dictator, ohne
für etwas, was geschieht, sei es auch noch so bedenklich, verant-
wortlich zu sein. Die allgemeine Amnestie war im Mi-
nistrerathe vom letzten Dienstag entschieden abgelehnt worden, das
betreffende Decret war bereits von Grevy unterschrieben und dem
„Journal Officiel“ zugeföhrt; da tritt Gambetta dazwischen, und
liebe, Freyheit läßt das Manuscript aus der Druckerei zurück-
holen. Grevy streicht seine Unterschrift wieder weg und gibt seine
Zustimmung zur Vorlage eines Gesetzentwurfes mit Motiven,
welche allemal ins Gesicht schlagen, was seit Jahren und noch
bis in die letzten Tage materiellerseits gegen die allgemeine Am-
nestie vorgebracht worden war. Nachdem Grevy so bereitwillig
schon unterschriebene Decrete wieder annullirt, wird er wohl eben-
falls gegen die Congregationen erlassenen zurückziehen, oder sind in
seinen Augen die Nordbrenner der Commune weniger gefährlich
als harmlose Klosterbrüder?

Italien.

Rom, 16. Juni. Der armenische Patriarch von Constanti-
nopol, Mgr. Gassian, hat sich zur Erholung für einige
Wochen nach der Insel Ischia begeben und wird sodann nach
Rom zurückkehren, um Weisungen des h. Stuhles für die orien-
talischen Kirchenangelegenheiten in Empfang zu nehmen. Der
kleine Rest von armenischen Schismatikern will sich unter
der Bedingung mit dem h. Stuhle versöhnen, daß er direct der
Jurisdiction des apostolischen Delegaten zu Constantinopol, Mgr.
Vanutelli, unterstellt werde; doch wird der h. Stuhl schwerlich
in die Jurisdiction des Patriarchen eingreifen wollen, und man
hofft, daß es dem Einflusse des Mgr. Vanutelli gelingen wird,
die Schismatiker für den Patriarchen zu gewinnen. Leo XIII.
wendet, wie der „Univers“ schreibt, dem Oriente seine besondere
Sorgfalt zu, um die Kirche dort für die im Occident verfallenen
Verluste zu entschädigen. Zu Mossul am Tigris ist ein halbäb-
sches Collegium gegründet und der Leitung der Jesuiten un-
terstellt worden, denen man den Uebertritt zu dem halbäbischen Ritus
gestattet hat. Ebenso bereiten die Jesuiten in einem zu Kairo
neugegründeten Collegium Jünglinge für das Priesteramt nach
copitischem Ritus vor und in Gergerum wird ein armenisches Semi-
nar errichtet werden. Gegen die Errichtung eines griechisch-un-
ierten Seminars zu Athen soll die hellenische Regierung nicht
Schwierigkeiten machen. Auch sonst sind die Aussichten der Kirche
im Oriente nicht schlecht. Die Bulgaren fahren fort, in Schaar-
en zur katholischen Kirche überzutreten, und die zum Schisma
gezwungenen früher unierten Ruthenen bleiben im Geheimen ihrem
Glauben treu. In das ruthenische Seminar hier selbst sind un-
längst vierzehn junge Bulgaren aufgenommen worden. Leo XIII.
soll auch mit dem Plane umgehen, zu Rom eine orientalische
Universität zu gründen, in der dann die begabtesten orientalischen
Priester ihre theologischen Studien vervollkommen würden.

Rede des Abg. Dr. Brühl

gehalten in der Sitzung vom 18. Juni
Meine Herren! Ich glaube bei der gegenwärtigen Lage der
Sache, bei der Reichhaltigkeit des vorliegenden Materials und
nachdem die vorausgegangenen Reden so außerordentlich weit ge-
griffen haben, ist es fast das Schwierigste für den Redner, das
rechte Maß zu halten, sich streng zu beschränken. Ich werde ver-
suchen, das Maß einzuhalten, ich werde namentlich auf die Be-
reder nur möglichst wenig eingehen. Es ist mir das zum Theil
leicht gemacht. Der Abg. Onelli hat ja nur das alte Thema
wiederholt, daß es uns schon so oft variirt hat, daß nämlich die
Gesetzgebung und die Regierung des Staates Preußen einer un-
begreiflichen Wille gegen die katholische Kirche sich befleißige, und
daß man sich nicht genug darüber verwundern könne, wie sie in
ihrer Güte und Milde so weit habe gehen können. Was er im
Einzelnen vorgebracht hat, ist ebenfalls im Wesentlichen nur eine
Wiederholung derjenigen Ausführungen, die wir früher schon
mehrmals gehört haben und die schon wiederholt widerlegt sind.
Ich kann aber darin nur mit meinem Herrn Vorredner übereinstimmen,
daß das, was die diesmaligen Ausführungen auszeichnet, lediglich
die Höhe der halbbrechenden Sprünge ist, welche uns vorgeföhrt
sind, während der Herr Vorredner selbst von den halbbrechenden
Sophismen Anderer gesprochen hat. Man kann das, glaube ich,
rein dem Credit überlassen, den sich der Herr Abgeordnete in
weiten Kreisen inner- und außerhalb des Hauses schon für die
Stichhaltigkeit seiner Beweisführung zu verschaffen gewußt hat.
(Gelächter.) Mit dem Herrn Abg. Stroffer verfinde ich mich
erfreulicher Weise in einer Uebereinstimmung der Prinzipien, leider
aber diesmal nicht in einer Uebereinstimmung der Anwendung
auf den vorliegenden Fall. Nach meinem Erachten sieht der Herr
Vorredner die Vorlage viel zu rosig an, wenn er meint, daß der
Friede alsbald da sein werde, wenn nur die Vorlage angenommen

sei. In meinen Augen steht die Sache aber, kurz gesagt, nur
so: die Vorlage bietet der katholischen Kirche die Möglichkeit, noch
einmal von vorne anzufangen, und wenn sie dann bereit
ist, die Haltung vollständig aufzugeben, welche sie
in dem Kampfe seit sieben Jahren eingenommen
hat, dann werden wir den Frieden haben, sonst
nicht. (Sehr richtig! im Centrum.) M. H., als Evan-
gelischer spreche ich natürlich vom evangelischen Standpunkte aus,
ich betone das aus verschiedenen Gründen, zunächst deshalb, weil
ich in keiner Weise für das, was ich sage, die katholischen Mit-
glieder des Centrums verantwortlich machen will und kann. Ich
werde in meinen Anschauungen vielfach von ihnen abweichen,
wenn wir auch häufiger im Resultat zusammentreffen. Ich be-
merke es weiter auch mit Beziehung auf eine Aeußerung, die
beute der Minister v. Puttkamer gemacht. Er hat meine Anträge
charakterisirt als Anträge des katholischen Centrums, mich gewisser-
maßen nur als das Mundstück für das katholische Centrum dar-
gestellt. M. H., was darin für mich persönlich Verlebens liegt,
das würde ich leicht auf mich nehmen, ich meine, den Herren in
der Commission ausreißend beweisen zu haben, daß ich nicht bloß
Fremder Mundstück bin, sondern, daß ich die Sache selbst ver-
stehe und selbst vertritt. Außerdem aber muß ich doch bemerken,
daß die Anträge, die mit meinem Namen unterzeichnet sind,
vollständig von mir ausgehen und mein Eigenthum sind. Sie
finden daneben Anträge aus dem Centrum, unterzeichnet von Dr.
Windthorst und Herrn v. Schorlemer. — Als Evangelischer sehe
ich auch zunächst auf das Interesse der evangelischen Kirche. Ich
habe bisher mit Schmerzen vermisst, daß dieses Interesse über-
haupt hier zur Sprache gekommen wäre und ebenso in der Com-
mission. Es hat mich schon tief betrübt, wenn früher die Mai-
gesetzgebung und was ihr gefolgt ist, größtentheils wesentlich nur
berücksichtigt hat das Verhältniß der katholischen Kirche und sehr
selten die Rede dabei gewesen ist von der evangelischen
Kirche. Jetzt steht es wieder ebenso. Während meiner Meinung
nach auch Hilfe für die evangelische Kirche noth wäre, so find auch
die Herren von der Rechten zu meinem Bedauern der Meinung,
daß jetzt nicht der Ort und die Zeit dazu sei. M. H., über den
evangelischen Interessen lese ich aber auch die Interessen der ka-
tholischen Mitbürger nicht aus dem Auge und ich kann das um
so leichter, als ich in einem Punkte abweiche von dem, was in
evangelischen Kreisen, wenigstens zeitweise gegolten hat. M. H.,
Sie werden wissen, daß in einer früheren Zeit in evangelischen
Kreisen der Papst geradezu als Verkörperung des Antichrist be-
zeichnet ist und die katholische Kirche als das Reich des Antichrist.
Diese Ansicht theile ich nicht und, m. H., ich stehe damit nicht
allein. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft eines Vorganges, der
vielleicht an 30 Jahre zurückliegt. Auf einem aus ganz Deutsch-
land beauftragten Kirchentage zu Bremen war es, wo der verstorbe-
ne Prof. Stahl unter dem lauten Beifall der ganzen Versammlung
erklärte: in diesem Punkte habe sich die evangelische Anschauung
berichtigt, man vermöge nicht mehr in dem Papst, der im Namen
Christi seine Herrschaft führen wolle, den Antichrist zu erkennen.
M. H., seitdem hat mich denn auch das Studium der Geschichte
und die Erfahrung des Lebens weiter davon überzeugt, daß inner-
halb der katholischen Kirche ein christlicher Geist und ein christ-
liches Leben reiche Früchte trägt, und wenn wir angewiesen sind:
„an ihren Früchten solltet ihr sie erkennen!“ so glaube ich, thäten
wir Evangelische nicht selten besser, diesen Früchten nachzueifern,
statt etwa eingehüllt in den Mantel unserer reinen Lehre hoch-
müthig darauf herabzusehen. M. H., das sind die Gründe, wes-
halb ich glaube, meinerseits gerecht und billig gegen die Katho-
liken denken und handeln zu können. Ich meine aber auch,
jeder Staatsmann müßte sich dazu verpflichten halten, wenn er
darauf hinblickt, ein wie großer Theil des preussischen und des
deutschen Volkes der katholischen Kirche angehört und wie tief
diese Kirche ihre Wurzeln in der Geschichte und im Recht ge-
schlagen hat. Leider meine ich, daß die Gesetzgebung unseres
Jahrhunderts die richtige Stellung, die sich hiernach ergibt, zur
katholischen Kirche nicht eingenommen hat. Sie ist zum Theil
der Lehr- und der Polizeimeister gewesen oder hat es
werden wollen und darin beruht der Grund der Feindschaft und
des Streites. Das Verhältniß, in dem eine wahrhaft erleuchtete,
ihrer erhabenen Stellung eingedenk bleibende Regierung meines
Erachtens der katholischen Kirche gegenüber zu treten hat, das
kann ich Ihnen nicht besser bezeichnen, als mit den Worten eines
angesehenen französischen protestantischen Staatsmannes Guizot,
der sagt, nachdem er zuvor bemerkt hat: „Die heutige Gesell-
schaft sollte die Religion nicht fürchten und ihr nicht mißgünstig
ihren natürlichen Einfluß streitig machen, es wäre das eine kin-
dische Furcht und ein verhängnisvoller Irrthum“, — weiter von
den Kirchen: „Mit diesen großen sittlichen Mächten
darf man nicht handeln wie mit verdächtigen besol-
deten Hülfsstruppen, sie tragen ihren Bestand in
sich mit ihren Vorzügen und ihren Fehlern, mit
ihren Segnungen und ihren Gefahren; man muß
sie nehmen, wie sie sind, ohne sich ihnen zu unter-
werfen, aber auch ohne den Anspruch, sie sich zu
unterwerfen, ohne ihnen alles auszuliefern, aber
auch ohne mit ihnen unaussprechlich über ihr Theil
zu feilschen.“ M. H., als uns diese Vorlage gemacht wurde,
hatte ich die Hoffnung, es würde sich um eine Revision der Ge-
setzgebung handeln, die ausginge von einem solchen erhabenen,
würdigen Standpunkte, und ich gestehe, ich habe in der ersten
Rede des Herrn Ministers v. Puttkamer bei Einbringung des
Gesetzentwurfes in diesem Hause Worte vernommen, denen ich voll-
ständig beipflichte und die mich in dieser meiner Hoffnung be-
stärkten. Wenn der Herr Minister da sprach von einer „mora-
lischen patriotischen Verantwortlichkeit neben der „politischen“, so
stimme ich ihm vollständig bei, ebenso wenn er sprach „von der
Pflicht, bis an die äußerste Grenze dessen zu gehen, was mit den
unveräußerlichen Rechten des Staates vereinbar ist, um die ka-
tholischen Mitbürger aus ihrem gegenwärtigen geistigen Nothstande
zu befreien.“ Weiter: „Wir sind in der Meinung gewesen, daß
es sich bei dem jetzigen Stadium um Concessionen und Gegen-
concessionen nicht mehr handelt, sondern, daß es sich handelt, um
den Entschluß der preussischen gesetzgebenden Factoren, auf dem
ihnen ausschließlich angediesenen Gebiete der Gesetzgebung einen
entscheidenden Schritt zu thun.“ Ebenso später noch einmal von
der „selbstbewußten Gesetzgebung“, die ohne Rücksicht auf fremde
Entscheidungen und unabhängig vom Einverständnis der Curie
vorgehe. Es stimmt damit vollständig überein eine anscheinend
officiöse Aeußerung der Nordd. Allg. Ztg. vom 27. Mai, da

hieß es auch:
cessionen, welch-
rität möglich
die katholische
Rücksicht an-
gemacht werden
sie wären dur-
die Verantwortlich-
wenn ich mich
Minister v. P.
Grenzregulirung
— glaube ich
man wirklich i-
geblich, diese
im Centrum.)
Nun muß
nach andern Con-
nehmen in der
kammer, wie we-
in den Verban-
recht wesentlich
gefragt war, be-
bei dieser Lage
Staat gelangt
Motiv zu der
erfreulichen Ein-
wenn einmal i-
unmöglich sein
Standpunktes
kein großes Ge-
noch einige Ver-
Zwischenfall ei-
früheren Geset-
auch eine gewis-
wahr, nämlich
bung. Ich erin-
flon der frühe-
wurde, welche
functionen die
ist ja nun geg-
schen. Sie von
etwas Derartig-
Grachtens dura-
Eingekändnisse
Einsticht zurück-
der That in
der ganzen Kir-
dann, m. H.,
meisten doch di-
System verlass-
chischen Gesell-
hat mich außer-
aber noch mehr
nigten sich eine
fremd und ablie-
steht denn das
Der Herr Cultus-
gebung bingew-
gefang hat, lan-
Wesen erfassen
Gegenüber zwis-
darin zu finden
Normen namen
dagegen der An-
lässe zu einem ge-
laste, und ich r-
Abg. Stroffer
sehr untergeord-
die Frage: was
bung erzwinge-
Die östereich-
überhaupt
was Sache d-
höheren Hand-
geistlichen Gant-
men werden, n-
durch Strafen,
angezogen hat,
zur Erzwingung
daß dasjenige
die Berechtigung
und das ist der
des österreichi-
auf den staatli-
mögensfrage, d-
rung, und da
Seite darin, d-
denn man zwin-
Unterlassen soll-
österreichische G-
Kirche einen ge-
Staate nachgibt-
es doch auf die
richtige Zustan-
müssen. Sollte
das einfache
Maßregelun-
dauernd das
verlegen. (Ge-
im Sinne habe-
durch die St-
stehe ich mit d-
sogar in der V-
Herrn Abg.
allerdings zuna-
bung darf keine
was die Grenz-
sondern das Re-
festzusetzen.
der römischen G-
viel zu viel Be-
eine doppelte V-

hier es auch: „es sollten den katholischen Staatsgenossen die Con-
cessionen, welche ohne Schätzung des Staates und seiner Auto-
rität möglich sind, im Sinne der landesväterlichen Fürsorge für
die katholischen Unterthanen des Königs gratis und ohne
Rücksicht auf irgend welche römische Gegenleistung
gemacht werden.“ M. H., das sind schöne Worte, ich wollte nur,
sie wären durch die That verwirklicht. Sehe ich nun aber auf
die Verwirklichung, so drängt sich mir schon ein Bedenken auf,
wenn ich mich erinnere der Worte, die in derselben Rede der Herr
Minister v. Puttkamer sprach, nämlich „die Grundlinien der
Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche seien 1873 und 1875
— glaube ich — unwiderruflich gezogen.“ Ja, m. H., wenn
man wirklich im Grunde nichts ändern wollte, dann war es ver-
geblich, diese vielen schönen Worte zu machen. (Sehr wahr!
im Centrum.)

Nun muß ich aber gestehen, daß so schlimm die Sache sich
nach andern Gesichtspunkten wieder nicht ausnimmt. Wir ver-
nehmen in derselben Rede von dem Herrn Minister v. Putt-
kamer, wie weit man schon bereit gewesen sei zur Nachgiebigkeit
in den Verhandlungen mit der römischen Curie; es wurden da
recht wesentliche Punkte hervorgehoben, von denen nicht gerade
gelagt war, der Staat will sie aufheben, aber, was im Grunde
bei dieser Lage der Sache doch dasselbe bedeutet, von denen der
Staat gelagt hatte, sie „seien discutabel“. Ebenso wenn Sie die
Motive zu der Regierungsvorlage ansehen, werden Sie manches
erzehlendes Eingeständnis darin finden. Nun sollte ich meinen,
wenn einmal dergleichen zu Tage getreten ist, so müßte es ganz
unmöglich sein, daß man die wesentliche Festhaltung des alten
Standpunktes noch für irgend durchführbar hielte. Ich will gar
kein großes Gewicht darauf legen, obgleich es doch immerhin
noch einige Beachtung verdient, daß inzwischen auch noch ein
Zwischenfall eingetreten ist, — ich meine seit dem Erlaß der
früheren Gesetze und jetzt — ein Zwischenfall, der seinerseits doch
auch eine gewisse Berechtigung für eine eingehende Revision ge-
währt, nämlich die ganze Gesetzgebung und Standesgesetzge-
bung. Ich erinnere mich noch sehr wohl, daß bei der Discus-
sion der früheren Gesetze immer ein Hauptgewicht darauf gelegt
wurde, welche bevorrechtigte Staatsstellung und welche Staats-
functionen die Geistlichen der anerkannten Kirchen hätten. Das
ist ja nun gegenwärtig bis auf ein Minimum gesunken; sehen
Sie von dem Vermögensrecht ab, so wüßte ich kaum, wo
etwas Derartiges noch zu finden wäre. Wenn es dann meines
Erachtens durch das Vorgehen der Regierung selbst und deren
Eingeständnisse, wobei allerdings leider der Wille noch hinter der
Einsicht zurückbleibt, wenn es darnach nach meiner Meinung in
der That in Frage kommen muß, eine gründliche Revision der
ganzen kirchengesetzgebung seit 1871 oder 73 vorzunehmen,
dann, m. H., scheint mir, daß selbst nach allen Erwägungen am
meisten doch die Frage aufdrängt: soll nicht das ganze jetzige
System verlassen und statt dessen das System der österrei-
chischen Gesetzgebung angenommen werden? M. H., es
hat mich außerordentlich, — ich kann wohl sagen — gewundert,
aber noch mehr gefreut, daß selbst ein Mann wie Herr v. Ven-
nigien sich einem solchen Gedanken in der Commission nicht ganz
fremd und ablehnend gegenüber verhalten hat. Aber worin be-
steht denn das Eigenthümliche der österreichischen Gesetzgebung?
Der Herr Cultusminister hat auch auf diese österreichische Gesetz-
gebung hingewiesen, ich glaube aber, dasjenige, was er von ihr
gelagt hat, kann nur irreführend sein, wenn man ihr wirkliches
Wesen erfassen will. Der Cultusminister schien den eigentlichen
Gegensatz zwischen der österreichischen und preussischen Gesetzgebung
darin zu finden, daß die preussische Gesetzgebung feste gesetzliche
Normen namentlich auch für die Strafen habe, die österreichische
dagegen der Ausführung der Verwaltungs-Executive und insoweit
bis zu einem gewissen Grade der Willkür der Verwaltung über-
lasse, und ich meine, etwas Aehnliches deutete auch heute der
Abg. Stroffer an. M. H., ich glaube, dieses ist jedenfalls ein
sehr untergeordneter Punkt, das Wesentliche ist meines Erachtens
die Frage: was will denn überhaupt die österreichische Gesetzge-
bung erzwingen? und darin liegt gerade das Unersehene.
Die österreichische Staatsgesetzgebung erstreckt sich
überhaupt nicht hinaus über den Bereich dessen,
was Sache des Staates ist, und wirkt direct auf die geist-
lichen Handlungen als solche gar nicht ein; sie stellt also
die geistlichen Handlungen weder unter Strafe, wenn sie vorgenom-
men werden, noch erzwingt sie dieselben in irgend einer Weise
durch Strafen, und wenn der Art. 60, den derselbe Minister
angewiesen hat, allerdings allgemeine administrative Befugnisse
zur Erzwingung gibt, so geschieht dies doch nur in dem Umfange,
daß dasjenige ausgeführt werden soll, wozu der Erlaß überhaupt
die Berechtigung gibt. Darin also besteht immer die Schranke,
und das ist der wesentliche Unterschied. Die ganze Disposition
des österreichischen Gesetzes erstreckt ihren Wirkungsbereich lediglich
auf den staatlichen Bereich. Das Wesentliche dabei ist die Ver-
mögensfrage, die Vermögens-Entziehung, die Vermögens-Gewähr-
ung, und da meine ich, liegt der Vortheil auf der österreichischen
Seite darin, daß man nie das Gewissen bedrängt,
denn man zwingt nie zu einer geistlichen Handlung, weder zum
Unterschieden noch zu thun. Dagegen bietet dasjenige, was das
österreichische Gesetz in Betreff des Vermögens bestimmt, für die
Kirche einen genügenden Anreiz, daß sie in allem Willigen dem
Staate nachgibt, und thut sie es nicht augenblicklich, so wird sie
es doch auf die Dauer nicht verweigern. Ich meine, das ist der
richtige Zustand, das ist der Zustand, den auch wir anstreben
müssen. Sollte das aber nicht genügen, dann ist mit am Ende
das einfache Verbot der Kirche lieber als diese
Maßregelungen und Drangsalirungen, die fort-
dauernd das Gewissen im Einzelnen und Kleinen
verlegen. (Sehr richtig!) Eine Revision, wie ich sie danach
im Sinne habe, die möchte ich nun vorgenommen einseitig
durch die Staatsgesetzgebung und insofern glaube ich,
stehe ich mit den Herren hier rechts auf einem Boden. Ich gehe
sogar in der Beziehung noch weiter als die Ausführungen des
Herrn Abg. Stroffer mit sich brachten. Davon gehe ich
allerdings zunächst dabei auch aus, die einseitige Staatsgesetzge-
bung darf keine willkürliche sein, sie hat im Wesentlichen,
was die Grenzbestimmungen betrifft, das Recht nicht zu machen,
sondern das Recht zu finden und das gefundene Recht
festzusetzen. Was aber insbesondere die Verhandlungen mit
der römischen Curie betrifft, so bekenne ich offen, mir sind schon
viel zu viel Verhandlungen gewesen. Die Verhandlungen können
eine doppelte Bedeutung haben, einmal informatische zu sein,

— ich weiß nicht, ob sie zu dem Ende überhaupt nöthig gewesen
wären, jedenfalls müßte das genügen, was schon seit so und so
langer Zeit stattgefunden hat; — sie können andererseits — und
meinerseits will ich sie keineswegs verwerfen — im Einzelnen nach-
träglich die Ausführung des Gesetzes bestimmen und regeln.
Aber ich will solche Verhandlungen nicht in dem Sinne, daß
vorher ein Einverständnis zu erzielen gesucht wird, um danach
erst das Gesetz zu geben. Denn entweder ein principiell ein-
verständnis — da hat uns der Herr Minister selbst gesagt, und
ich glaube, er hat darin Recht, wir haben uns überzeugt, daß es
unmöglich ist, einen principiell vollständigen gemeinsamen Rechts-
boden zu finden, ich will das nicht weiter ausführen, ich glaube, die
Mehrheit des Hauses wird mir darin beistimmen; — dann aber
kann man weiter ein Einverständnis in dem Sinn fordern, daß man
sich im Voraus darüber vergewissern will, was der Papst
eventuell zu lassen würde. Aber auch in der Beziehung kann
ich ein vorheriges Einverständnis nicht für nützlich gerade im
staatlichen Interesse halten, oder nicht für erfolgreich, will ich
lieber sagen, denn es ist doch klar, daß der Papst und die rö-
mische Kirche viel eher werden im Stande sein, etwas zu dulden,
wenn es ihnen als gegebenes Gesetz gegenübersteht, als vorher
zu erklären, wir werden es dulden, wie das Gesetz gegeben sein
wird, denn die letzte Erklärung enthält bis zu einem gewissen
Grade immer eine Willigung, und das werden Sie in vielen
Fällen von dem Papste und der römischen Kirche nicht erwarten
können, wo sie nachträglich dulden kann. Deshalb wiederhole ich:
gründliche Revision durch einseitige Staatsgesetz-
gebung und diese so bald als möglich; das ist der
Weg zum Frieden u. hinterher Verhandlungen mit
dem Papste und den Bischöfen über die Ausführung
im Einzelnen. Wenn ich nun frage, welchen Sinn hat die
Regierungsvorlage, so glaube ich, wird Keiner von Ihnen mir
das beistimmen: Schon auf den ersten Blick ergibt sich ungewis-
selt: die Bedeutung in dem Sinne, wie ich sie verlange, hat sie
nicht. (Schluß folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 23. Juni. Im Beisein der Schöffen Herren
Gust. Meese, Deconom von Grimlinghausen und August
Könemann, Kaufmann von hier, wurde die Schöffengerichts-
sitzung zum ersten Male in dem neu erbauten Gerichtslocale des
Amtsgerichts eröffnet. Derselbe ist ausnehmend geräumig, hoch,
luftig, hell und von guter Acustik, macht überhaupt einen freund-
lichen Eindruck; vor allen Dingen ist die abgelegene Lage an der
stillen Capitelstraße zu rühmen, welche die geräuschvollen Störun-
gen des Verkehrs, das Wagen- und Karrengetöse, den Lärm
der auf und ab strömenden Passagiere, Arbeiter und Geschäfts-
leute aller Art, wie solche in dem alten Locale an der Crefelder-
straße so unangenehm empfunden wurden, fast gänzlich ausschließt.
Das mit dem Saale in Verbindung stehende Rathungszimmer
macht einen angenehmen, freundlichen Eindruck, wogegen das
gegenüber liegende Zeugniszimmer, ein halbunkler, enger, niedri-
ger, mit drei Stühlen ausgestatteter Raum, um so mehr abblüht.
Außerdem ist noch ein ungetheiltes, mehr als köstlich einfaches
Local zum Aufbewahren der Arrestanten vorhanden. Zur Ver-
handlung gelangten nachfolgende Sachen:

Ein zugereister Conditior aus Bamberg bekam wegen Bettel-
1 Tag Haft. — Sieben hiesige Bürger hatten gegen Strafmündate
wegen unterlassener resp. mangelhafter Straßenreinigung Verurtheilung
eingeleitet, davon kamen vier gänzlich frei, bei zweien wurde die
Verurtheilung bis zur näheren Aufklärung der Sache verlagert, da-
gegen mußte einer der Opponenten die Strafe behalten, weil er
heute nicht erschienen war. — Unter Annahme mildernder Um-
stände wurde ein hiesiger Bürger, der seinen Gegner beschimpft
und in den Arm gebissen, zu einer Geldbuße von 1 Mark verurtheilt.
— Zwei Tagelöhner hiesigen Ortes hatten in einem Wirths-
hause großen Unfug verübt. Dafür erhielt einer der Beschuldigten,
weil schon bestraft, 3 Tage Haft, der zweite kam mit einer Geld-
strafe von drei Mark davon. — Ein Seidenweber aus St. Trübs
bekam wegen desselben Vergehens, verübt in einer hiesigen Wirths-
schaft, 3 Mark Strafe. — Ein bekannter Trunkenbold von hier
reizte einen vorübergehenden Spaziergänger und wurde von diesem
dafür über den Haufen geworfen. Beide standen nun heute
wegen groben Unfugs vor den Schranken. Das Gericht verur-
theilte den ersten zu 2 Tagen Haft, sprach dagegen den zweiten
frei, indem es Nothwehr annahm. — Im Wiederholungs-falle
verurtheilte das Schöffengericht einen hiesigen Bürger wegen
Störung der nächtlichen Ruhe seiner Nachbarn zu einer Geld-
strafe von 30 Mark.

Neuß, 23. Juni. Heute wurde ein Mann von hier in's
Pödenhaus gebracht, man vermutet, derselbe sei von einem
pödenhaften Verwandten in Nierenheim angefaßt worden.

Verdingen, 21. Juni. Während des gestrigen Nachmittags
stattgefundenen Gewitters wurden auf der Weide an der sog.
Hermannsmühle drei Kühe vom Blitze erschlagen.

Düren, 21. Juni. Vor dem hiesigen Schöffengericht wurde
gegen einen Burischen verhandelt, welcher angefaßt war, während
des Gottesdienstes in der Kirche zu Merzenich groben Unfug ver-
übt zu haben. Derselbe führte zu seiner Verteidigung aus,
„daß es allenthalben hergebracht sei, daß die jungen Leute, welche
sich unten in der Kirche aufstellten, sich während des Gottes-
dienstes unterhielten und hierin kein grober Unfug zu erblicken
sei.“ Um diesem allenthalben hergebrachten zu steuern, ver-
urtheilte ihn das Gericht zu 8 Tagen Haft.

Bonn, 19. Juni. Heute Nachmittag entlief sich oberhalb
Bonn ein schweres Gewitter. Namentlich in Rolandseid
und Umgegend wüthete das Unwetter, laut der „Bonner Zeitung“,
stark. Ein Bappelbaum in der Schnitzler'schen Villa zu Rolandseid
wurde vom Blitzschlag getroffen und gespalten.

Bochum, 22. Juni. In den Amtsbezirk Bochum sind noch
4 weitere Gensdarmen bis auf Weiteres beordert worden, welche
ihren Stationsort haben in Wiemelhausen, Riemle, Laer und
Hordel. Die Unsicherheit in unserer Umgegend hat diese Maß-
regel dringend nothwendig erscheinen lassen.

Bermischtes.

Pesth, 20. Juni. Aus Homouna (einer Ortschaft im Zem-
pliner Comitai mit ungefähr vierhundert Seelen) wird gemel-
det, daß der Ort am Donnerstag in Folge eines Schandens
nahezu ein Trümmerhaufen geworden ist. Viele Personen sind
verbrannt, viele verwundet.

Lotterie.

Bei der am 23. Juni fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse
162. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 6000 M. auf
Nr. 69 733; 2 Gewinne von 3000 M. fielen auf Nr. 39 762
und 43 413; 1 Gewinn von 900 M. auf Nr. 14448, und 11
Gewinne von 300 M. auf Nr. 10 020 17 725 23 075 24 949
30 328 47 740 52 594 57 590 62 402 65 748 und 92 079.

Handels-Nachrichten.

Wien, 23. Juni. Amtliche Notierungen der Wiener Börse.
Weizen unverändert, hies. eff. M. 24.00—25.00 S., fremder
25.00—26.00 S., per Juli 23.00—22.85 S., 22.95 S., 22 90 S.,
per Nov. —, —, 20.10 S., 20.05 S.
Koggen höher, hies. eff. M. 19.10—21.00 S., fremder 19.00
—21.00 S., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli —,
—, —, 19.80 S., per Nov. 16.40—16.45 S., 16.45 S., 16.40 S.
Hafer ohne Saad per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50
Liter hies. eff. M. 16.00—17.00 S., fremder 16.00—17.00 S., per
Juli 16.75 S., Nov. 15.70 S.
Rüböl fest, per 50 Kilo mit Saad in Eisen. eff. in Parteen
von 100 Ctr. M. 28.80 S., per Oct. —, —, 28.70 S., 28.60 S.
(Landmarkt.) Keine Zufuhr.
Andernach, 22. Juni. Weizen M. 12.72, Roggen 10.91 Gerste
10.86, Hafer 0.00 per 50 Kilo. Zahl der Kilogramme: 15,000 Kilo.
Weizen, 5000 Roggen, 1000 Gerste, — Hafer. Kartoffeln frühe
M. 3.70, späte M. 3.70 rote 0.00 per 50 Kilo
Berlin, 23. Juni. Weizen per Juni 22.50 bez., Juni-Juli
22.00 —, Juli-Aug. 20.60 —, bez., Sept.-Oct. 19.50 bez., Roggen
per Juni M. 20.00 —, bez., Juni-Juli 19.50 bez., Juli-Aug. 18.00
bez., Sept.-Oct. 16.85 bez., Hafer per Juni M. 15.90 —, bez., Juni-
Juli 15.80 —, bez., Juli-August 15.10 —, bez., Sept.-Oct. 14.40 —, bez.,
Rüböl loco M. 5. —, bez., per Juni —, —, bez., Juni-Juli 5.50 —,
Juli-August 5.50 —, bez., Sept.-Oct. 5.60 —, bez., Spiritus loco M. 64. —,
Juni 64. —, —, Juni-Juli 64. —, bez., Juli-Aug. 64. —, bez.,
Sept. 63.60 bez., Sept.-Oct. 58.80 S.
Stettin, 23. Juni. Weizen per Juni M. 22.30 —, Herbst
20.20 —, Roggen per Juni M. 18.70, Herbst 16.50, Rüböl per
Juni M. 54.50, Herbst 56.50, Spiritus loco M. 62.90, per Juni
63.50, Juli-Aug. 63.80, Sept.-Oct. 58. — M.
Breslau, 23. Juni. Spiritus per Juni-Juli M. 63.00, Aug.-
Sept. 62.70, Sept.-Oct. 58.00. Weizen per Juni-Juli M. 22.20 —,
Roggen per Juni M. 18.70, Juni-Juli 18.70, Sept.-Oct. 16.75, Rüböl
per Juni M. 54.50, Sept.-Oct. 55. — M.
Magdeburg, 22. Juni. Kartoffelspiritus. Locowaare niedriger.
Termine flau. Loco ohne Saad M. 60, ab Bahn 65, per Juni-Juli
Juni-Juli 65, Juli-Aug. 65.3, Aug.-Sept. 65, — per 10,000 Pfd.
mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rüböl-
spiritus flau. Loco M. 62—62.5.
Antwerpen, 23. Juni. Petroleum fest. Blank disp. frs.
23. —, —, per Juni 23. —, —, Juli 23. —, —, Aug. 23.50 Br.,
Sept. 24. —, —, Sept.-Dec. 24.50 S. — Amerik. Schmalz Marke
Wilcox disp. frs. 100. —, Amerik. Speck long disp. frs. 92,
short disp. 94. — Schweinehälften frs. 68. — Wolllmsay
— Ballen. Kurz Köln 123.50
Antwerpen, 23. Juni. (Schluß.) Petroleum ruhig. Disp. frs.
22.50 bz., 22.75 S., Juni —, —, bez., 22.75 S., Juli 23. —, —, bez.,
23. —, —, Sept. 23.50 bz., 23.75 S., Sept.-Dec. 23.50 bz., 24. — S.
Paris, 23. Juni. Rüböl 8 Marken per Juni 66.25, Juli-August
62.50, Sept.-Dec. 66.75. Weizen per Juni 30.50, Juli 29.25,
Juli-August 28.50, Sept.-Dec. 26.75. Roggen per Juni 25. —,
Juli 21.75, Juli-Aug. 21. —, Sept.-Dec. 19.25. Rüböl per Juni
77.50, Juli-August 77.55, Sept.-Dec. 78. —, Jan.-April 79. —,
Spiritus per Juni 65.25, Juli 65. —, Juli-August 65. —, Sept.-
Dec. 60.25. Zucker weißer Nr. 3 per Juni 63.75, Oct.-Jan. 61.75.
Wien, 23. Juni. Loco disp. 26, Sept.-Decbr. 24 7/8, Ma-
ammer Condol disp. 25 1/2, per Mai-August —.
Liverpool, 23. Juni. Baumwolle unverändert. Umsatz 7000 B.
Zufuhr 20000 B.
London, 23. Juni. Schwimmende Weizenadungen angekommen,
zum Verkauf angeboten 4 Cargos.
New-York, 23. Juni. Goldagio 103 1/8. London 4.85 1/2 D. —
Weiz extra State D. 4.25 Rother Winterweizen 1.23. — Frucht
für Getreide 5. — Petroleum Standard wüth 3 3/8 es. — Speck
7 1/8. — Baumwolle middling Upland 11 1/8 es. — Baumwoll-Ad-
vance in sämtlichen Häfen der Union 5 00 Ballen, Export noch
5000 England Ballen, nach dem Continent 1000 B

Abonnements-Einladung
auf die
Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten. Post-Abonnenten bitten wir, das
Abonnement für das 3. Quartal 1880 recht bald er-
neuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern
Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so
auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements ge-
wünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
P. M. Schmitz. Joseph Broig.

Letzte Post.

Berlin, 23. Juni. Abgeordnetenhaus. Das Haus
fährt in der zweiten Beratung des Kirchengesetzes fort und zwar
bei Art. 9, welcher lautet: „Die Verfolgung von Zuwiderhand-
lungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12.
und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April
1875 findet nur auf Antrag des Oberpräsidenten statt. Die
Zurücknahme des Antrags ist zulässig.“ — Hierzu beantragt
Windthorst, dem Artikel folgende Fassung zu geben: „Den
Strafbestimmungen der Gesetze unterliegt das Spenden der Sa-
cramente und das Feten der Messe nicht.“ — v. Bandemer
beantragt folgende Fassung: „Den Strafbestimmungen der Ge-
setze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geist-
liche Handlungen nicht, welche von regelmäßig angestellten Geist-
lichen in erledigten Pfarreien angenommen werden, ohne dabei
die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen;
die mit der Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem geistlichen
Amte regelmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erle-
digung dieses Amtes als regelmäßig angestellte Geistliche im
Sinne der Bestimmung in Absatz 1.“ — Stengel beantragt,
Art. 9 zu fassen: „Den Strafbestimmungen vom 11. Mai 1873
und 21. Mai 1874 unterliegt das Spenden der Sterbesakra-
mente seitens regelmäßig angestellter Geistlichen nicht.“ — von

Hammerstein beantragt für den Fall der Ablehnung des Antrags Bandemer Art. 9 zu fassen: „Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegt das Spenden der Sacramente und das Lesen der Messe seitens regelmäßig angestellter Geistlichen nicht. Die mit u. s. w. wie Absatz 2 des Bandemerischen Antrags. — Stengel beantragt, zum Antrage von Bandemer zu sagen: „Unterliegen... einzelne geistliche Amtshandlungen“ u. s. w. und den Schluß des Absatzes 1 zu fassen: „welche von regelmäßig angestellten Geistlichen in erledigten Pfarren unter Umständen vorgenommen werden, welche die Annahme der Absicht ausschließen, dort ein geistliches Amt zu übernehmen.“ — Dr. Bräuel beantragt die Einschaltung folgenden Artikels 9a: „Auf eine Versagung der Absolution im Beichtstuhl leidet die Strafbestimmung im § des Gesetzes vom 13. Mai 1873 keine Anwendung. Auch wird die Verkündung einer Verhängung geistlich zulässiger Strafen und Zuchtmittel innerhalb der Kirchengebäude gestattet, unbeschadet der Vorschrift in § 4 des Gesetzes.“ — Zu Art. 9 melden sich 4 Redner gegen, 2 Redner für denselben. — v. Stablowski befürwortet den Windthorst'schen Antrag, welcher allein im Stande sei, die Unzulässigkeiten zu beseitigen, welche das Verbot des Spendens der Sacramente mit sich brachte. Mit diesem Verbot sei alles Maß überschritten. Speziell hinsichtlich der kathol. Kirche in den polnischen Landestheilen seien die Maigesetze ein eclatanter Vertragsbruch; die kathol. Kirche sei dort nicht als Bettlerin aufgenommen, sondern als Fürstin eingezogen. Er ersucht die Staatsregierung, die den Polen erteilten königl. Patente als Staatsverträge und nicht als bedrucktes Papier zu behandeln. — v. Hammerstein hält es für richtiger und der Staatswürde entsprechender, die rein geistlichen Amtshandlungen der Staatsgewalt vollständig zu entziehen; im Kampfe mit dem christlichen Gewissen müsse der Staat stets unterliegen. Die Verfassung des Sacramentes

ipendens müsse allerdings die Gewissen verlegen. Er bitte daher um Annahme des Bandemerischen Antrages; im Falle der Ablehnung desselben aber bitte er um Annahme seines Coentualantrages. Dr. Windthorst: Sein Antrag enthalte nichts weiter, als was in jedem civilisirten Staate gewahrt werden müsse. Es handele sich hier factisch um das Dogma, nicht um eine äußere Angelegenheit der Kirche. Redner wendet sich gegen die verschiedenen Anträge zu Artikel 9 und empfiehlt schließlich seinen Antrag, da er der einzige wäre, welcher geeignet sei, eine Religionsübung zu gestatten. Der Cultusminister entgegnet zunächst Stablowski, daß in Polen die Kirche genau unter denselben Gesetzen wie im übrigen Lande stehe. Verträge seien nicht geeignet, für die Kirche besondere Vortheile zu ergeben. In politischer Hinsicht könne die Regierung nur mit äußerster Vorsicht den Polen gegenüber mit Erleichterungen vorgehen. Artikel 9 sei bestimmt, die criminalrechtlichen Folgen der Vergehen gegen die Maigesetze und die Zahl derselben zu vermindern. Keineswegs hätte der Gedanke bestanden, die Machtbefugnisse der Regierung zu erweitern. Von den Verordnungsanträgen sei das Bandemer'sche Amendement das acceptabelste. Der Antrag sei jedoch durchaus nicht im Einklang mit der Regierung gestellt. Die liberale Presse habe ihn (den Minister) mit beständigen Angriffen wegen der Kirchenvorlage überschüttet, nachdem aber die Partei sich höher gestellt und seinen Intentionen genähert, habe man eingesehen, es sei doch sehr gut möglich, ein constitutioneller Minister zu sein, ohne die Anforderungen der Humanität neben einer strikten Legalität zu verlegen. Der Antrag Stengel verlaufsulire die ganze Sache zu sehr und mache die Erleichterungen illusorisch, welche man geben wolle. Der Antrag Windthorst sei ein Thor zur Umgehung und Beseitigung der Maigesetze. Daß die Anzeigepflicht nichts Ungeheuerliches sei, beweise die

Zhatfache, daß die Curie sie in Concordaten ohne weiteres zugebe. Doch sei damit die Anstellung der Geistlichen nicht dem Staate übergeben. Im Rheinland war in den vierziger Jahren die Anzeigepflicht in Uebung. Auch Bischof Melchers habe sich ohne Widerspruch bereit erklärt, der Regierung von jeder Anstellung Mittheilung zu machen. Der Minister empfiehlt nochmals den Antrag Bandemer, falls die Regierungsvorlage nicht beliebt werde. — Das Abgeordnetenhaus nahm schließlich Art. 9 in der Bandemer'schen Fassung mit Einschaltung des Unterantrages Propaschewski an, wonach Amtshandlungen (angestellter Geistlichen) auch in solchen Pfarren strafflos sind, deren Inhaber an der Amtsausübung verhindert sind. Der Antrag Bräuel auf Einschaltung eines Artikels 9a wurde abgelehnt. Nächste Sitzung Donnerstag. — Der Schluß der Nachsession des Landtages ist nach jetziger Lage der Dinge am 3. oder spätestens am 6. Juli zu erwarten. Es ist nicht zu bezorgen, daß das kirchenpolitische Gesetz, falls es im Abgeordnetenhaus zur Annahme kommen sollte, im Herrenhause auf irgend welche Schwierigkeit stoße. Berlin, 23. Juni. Da die Delegirten mit ihren Vorarbeiten noch nicht völlig fertig sind, ist die auf heute anberaumte Sitzung der Bevollmächtigten auf morgen verschoben. Paris, 23. Juni. Es gilt als sicher, daß Freycinet nicht lange mehr an der Spitze des Cabinets bleiben wird, da seine Stellung durch sein unsicheres Auftreten während der letzten Zeit unhaltbar geworden ist. Gambetta wird jedoch, falls Freycinet sich zurückzieht, die Gewalt nicht übernehmen, sondern Brissson vom republicanischen Verein, gegenwärtig Präsident des Budgetausschusses der Deputirtenkammer, seine Stelle erhalten. (R. 3.)

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern geliebten Vater, Bruder, Schwiegerjohn, Schwager und Oheim, den Herrn **Pet. H. Stahlshmidt**, heute Morgen 8 Uhr, wohl vorbereitet durch den Empfang der h. Sterbesacramente der röm. katholischen Kirche, zu sich zu rufen. Er starb nach längerem Leiden im Alter von 58 Jahren. Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen. Neuf, Ronsdorf, Köln, den 23. Juni 1880. Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr vom Sterbehause Friedrichstraße Nr. 43 aus statt. Die feierlichen Exequien werden Donnerstag den 1. Juli 8 1/2 Uhr in der Münsterkirche gehalten.

Samstag den 26. Juni, Morgens 8 1/2 Uhr wird das **Anniversarium** gehalten für **Cheleute** **Peter Kottels** und **Marq. Baumeister**, wozu einladet **Die Familie.**

Bekanntmachung. Die Verloofung der Marktstände für die Dauer des am 4. Juli c. beginnenden Städtigen Neuenhovens Marktes wird durch den Unterzeichneten am Donnerstag den 1. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshof der Geschwister Mollenbroich zu Neuenhoven erfolgen, wozu die Gewerbetreibenden hiermit eingeladen werden. Ich bemerke noch, daß Schaubuden wieder zugelassen werden. Der Bürgermeister: **Bebburdyd**, den 17. Juni 1880. Busch.

Gras-Verkauf zu Uedesheim. Freitag den 25. Juni c., Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshof des Andreas Wankum zu Uedesheim, läßt Herr Anton Gärten auf Walscheidterhof daselbst 64 Morgen Grasgewächs erster und zweiter Schnitt auf dem zum Walscheidterhof gehörigen, am Abende gelegenen Wiesen, in Nummern eingetheilt, auf Credit gegen Bürgschaft versteigern. Auf: **H. Hindertotte**, Notar. Ein **Schäfer** gesucht. Von wem, sagt die Exp.

Auf wöchentliche oder monatliche Abzahlung

Manufacturwaren, Herren-Garderobe, Regenschirme, Mobilien aller Art, Jaquets und Dolmans, Betten, Matrasen, und Wäsche, Stiefeln, Hüte, Kinder-Anzüge, Uhren, etc. etc.

bei **A. Friedländer, Düsseldorf, 4 Elberfelderstraße 4, 1. Etage.**

Das Geschäft ist täglich ohne Ausnahme bis Abends spät geöffnet. — Es wird gebeten, Mietsbuch oder Steuerzettel mitzubringen.

Einladung zum Abonnement auf das Düsseldorfer Volksblatt. Richtung: Centrum. Das „Düsseldorfer Volksblatt“ erscheint täglich (wöchentlich 7 Nummern) und bringt außer Original-Beiträgen reichhaltige politische, lokale, provinzielle und vermischte Nachrichten. Den Berliner Parlamentsverhandlungen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und die wichtigsten Reden möglichst früh nach den stenographischen Aufzeichnungen mitgeteilt. In seinem täglichen Feuilleton bringt das „Düsseldorfer Volksblatt“ in jedem Quartale mehrere spannende Romane, während in einer jedesmal mit der Sonntagsnummer zur Ausgabe gelangenden Beiblätter kleineren Erzählungen, populär wissenschaftliche Arbeiten und literarische Besprechungen veröffentlicht werden. Außer dieser wöchentlich regelmäßig mehrere andere Beilagen mit politischen und feuilletonistischen Artikeln. Der Abonnementspreis beträgt bei der Post 2 Mark 60 Reichspf. pro Quartal. Das „Düsseldorfer Volksblatt“ ist jetzt in über 8500 Exemplaren verbreitet und kann deshalb auch dem Publikum zur Benutzung für Infertionen bestens empfohlen werden. Es wird gebeten, auf den Titel Volksblatt zu achten. Düsseldorf im Juni 1880. **Die Expedition des „Düsseldorfer Volksblattes.“**

Die Gladbacher Volkszeitung. Aufl. ca. 6000. Tendenz: Centrumpartei. wird beim Quartalswechsel zu geneigtem Abonnement bestens empfohlen. Die oben angeführte, bedeutende Abonnentenzahl dürfte wohl für unsere Zeitung die beste Empfehlung sein, der wir nur beizufügen haben, daß wir, der Tendenz getreu, mutig weiter kämpfen werden für **Gott, Wahrheit, Freiheit und Recht.** Die Gladbacher Volkszeitung erscheint Dinstags, Donnerstags und Samstags im Formate der „Kölnischen Volksztg.“ (Samstags regelmäßig in Doppelausgabe.) Abonnementspreis durch die Post oder Boten pro Quartal Mk. 1,50. Derselbe wird an den genannten Tagen mit den ersten von hier abgehenden Eisenbahnzügen befördert. **Infertionen** haben in der Gladbacher Volkszeitung die beste Wirkung, da dieselbe 3 Mal mehr Abonnenten hat als die „Glabbacher Zeitung“ und eine stärkere Auflage als alle Blätter zusammen genommen, die im Kreise Gladbachs erscheinen. (In Glabbach allein 2500 Abonnenten.) Die fünfseitige Beilage wird mit 15 Pf. berechnet. M. Glabbach. **Redaktion und Expedition.**

Munkelrüben-Pflanzen zu haben bei **H. J. Leudenberg** an der Brücke zu Grimlinghausen. Ein starkes **Phaeton**, 2 u. 4 sitzig, zu dem festen Preise von 130 Thlr. zu verkaufen. Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Nach Weckhoven! Unserm allverehrten Obersten Herrn **Johann Tieves** ein dreifach donnerndes **Lebehoch** zum Namensfeste. Heitres Leben, Freude, Wonne, Und mit jeder Morgenröthe Frohes Wohlbefinden, neue Kräfte Und zu jeglichem Geschehnisse, Reichen Segen — kurz das Beste, Wünschet Dir zum Namensfeste **Dein Offizier-Corps.**

Die Dampf-Kaffee-Brennerei von Peter Spennes, Viersen empfiehlt ganz besonders ihren kräftigen kleckfreien schwarzen Zuckerkaffee, nach Vanner Methode gebrannt im Preise von M. 1 bis 1.55 pro 1/2 Kilo und versendet jedes Quantum in Pott und Vahr-Gollis franco. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Am Montag den 28. Juni curr., Vormittags 9 Uhr, lassen die Erben der zu Grevenbroich verlebten Witwe Franz Heinrich Wilhelm in deren Erbwohnung auf dem Steinwege das zu diesem Nachlass gehörige Mobilar, bestehend in: 3 Oefen, 2 Federbetten, 4 Bettstellen, 4 Tischen, 1 1/2 Duzend Stühle, 1 Glaschrank, 1 Kleider-Schrank, 16 Bildern, 2 Komoden, 1 Waschtisch und sonstigen Haus- und Küchengeräthen, öffentlich meistbietend gegen Zahlungs-ausstand und Bürgschaft versteigern. Beträge bis 3 Mark sind gleich zahlbar. Der Gerichtsvollzieher, **Krüger.**

Fortwährend **Kartoffeln** zu haben bei **Jos. Siegers**, Capellen.

In der Nähe des Marktes (Oberstraße) sind mehrere **Wohnungen** zu vermieten. Wo, sagt die Exp.

Eine **Wohnung** von 3 Zimmern nebst Antheil an Speicher, Keller und Bleiche, an eine stille Familie zu vermieten. Wo, sagt die Exp.

Für's Comptoir wird sofort ein **Lehrling** gesucht. Offerten sub S. P. 123 besorgt die Exp. d. B.

Ein **Bückerlehrling** gesucht, am liebsten vom Lande. Krämerstr. Nr. 4.

Nach Büttgen. **Vivat Johann!** Unserm Freunde **Johann Höffgen** ein dreifach donnerndes, nie verhallendes, bis nach Hottes schallendes Lebehoch! **P. Sch. W. A.**

Unserm allverehrten Vize-Präsidenten des Kegelclubs, Herrn **Johann Meidhöfer** die besten Glückwünsche zum heutigen Namensfeste. **Die Mitglieder des Kegelclubs.**

Unserm hochgeehrten Meister der chemischen Fabrik Herrn **Johann Röllinger** ein weiblich schallendes, vom Oberthor bis in die Fabrik hallendes, dreifach donnerndes Lebehoch zu seinem heutigen Namensfeste. **Gewidmet von seinen ihm untergebenen Arbeitern.**

Nach Hoißen! Unserm Oberst Herrn **Johann Hüsgen** sowie dem Regiments-Adjutanten Herrn **Johann Druxes** ein dreifach donnerndes nie verhallendes Lebehoch! hoch! hoch! zu ihren heutigen Namensfesten. **Mehrere Mitglieder der Schützen-Gesellschaft.**

Nach Neunkirchen! Dem **Joh. Kamps** ein dreifaches **Lebe hoch! hoch! hoch!** zum Namensfeste. Sonntag den 20. d. s. auf dem Wege von Wattmannstraße nach Raarf eine **Pferdedecke** verloren. Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung beim Wirtbe Kamps in Wattmannstraße oder Esser in Raarf abzugeben.

Nr. 14. Erstes tägliches Preis pro Du. worts an der

O.P.C. B wurde heute Vorlage bei die Verfolgung mungen der 21. Mai 1874 präsidenten sta genommen wo und das Lesen heute vom Ab der Freiconser strasslos lassen folgenden Antr bestimungen liegen geistli festmäßig ang Pfarren, deren ist, vorgenomm dort ein geistli tretung oder E beauftragten C als geistmäßig des Abf. 1. für den Antra biewski, we gegen das S Wesse kritisierte durch feierliche übung ihrer M fein sprach f

Dr. Als Tanti sie in fast ang „Gieber M das S Grafen verlobt „Ja? Ni Frage der al darauf aus de wird die Tren Willen.“ Mit erwiderte Tan während ihre nicht.“ „Und aufsehend. „Der Gra Grunde. Garal wie Armgard Tante Lud viele Rettungs bar nicht ihre „Sach Al Antwort. „G oder nicht.“ „Der Gra Ludmille wiede verbergen, die ahnt, das nim Die Dame welches sie in Der Gener Abnungen, er „Ach was tigen, wenn m Ursache, den scheint, für ein Gsfriede b General und Streite mit fid Sie vermo zu geben, ob in drei Tagen für ein langes schien ihr mit